

# Leistungsbeschreibung für funkgestützte Internetanschlüsse der dsl-rheinessen.de Thiemo Kleinmann & Heiko Schönenberg GbR (im Folgenden: "dsl-rheinessen.de")

Stand: Juni 2009

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Leistungsbeschreibung ist für den Dienst „funkgestützte Internetanschlüsse“ gültig und Bestandteil der Vertragsunterlagen. Ergänzend dazu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dsl-rheinessen.de (AGB).

1.2 Die dsl-rheinessen.de stellt dem Kunden zur Überbrückung der „letzten Meile“ kostenpflichtig einen funkgestützten Internetzugang per WLAN (Wireless LAN) zur Verfügung (im Folgenden dslrh.net)

1.3 Die eingesetzten Frequenzen unterliegen der Allgemeinzuteilung.

1.4 Dem Kunden wird durch die Dienstleistung der dsl-rheinessen.de die Übermittlung von IP-Paketen von und zum öffentlichen Internet ermöglicht.

1.5 Dem Kunden ist bekannt, dass die Dienstleistungen Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Service und Leistungen für den Kunden können daher von der dsl-rheinessen.de dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden.

## 2. Infrastruktur

2.1 Ein WLAN-DSL Netz besteht aus der Einspeisung ins öffentliche Internet, Funkverteiler im Point to Point und Point to Multipoint Modus zur Heranführung und Verteilung der Bandbreite, Funkverteilern, Hotspots und Kundenanschlussgeräten. Ein Anspruch auf die Einrichtung oder den Weiterbetrieb eines Funkverteilers besteht nicht.

2.2 Der Kundenanschluss erfolgt üblicherweise drahtlos am Verteiler. Als Kundenanschlussgeräte sind ausschließlich Geräte die zuvor von dsl-rheinessen.de zugelassen wurden, zulässig. In der Regel ist der Einsatz eine Außenantenne erforderlich.

Die dsl-rheinessen.de empfiehlt und liefert auf das Netz abgestimmte Kundenanschlussgeräte (CPE).

2.3 Die dsl-rheinessen.de ist für den Betrieb der Einspeisung ins öffentliche Internet und der Funkverteiler verantwortlich. Der Anschluss und die Konfiguration des Kundenanschlussgerätes, der PC, Router, Server und Firewall sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Arbeiten können von der dsl-rheinessen.de oder einem Partner der dsl-rheinessen.de kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kundenanschlussgerätes obliegt ausschließlich beim Kunden selbst.

## 3. Bandbreiten, IP-Adressen, Ports, VoIP

3.1 Die in den Tarifen angebotene Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) ist stets die maximale tarifliche Übertragungsgeschwindigkeit. Der Datenverkehr im dslrh.net umfasst neben den Nutzungsdaten auch „Verwaltungsdaten“ (Protokollinformationen, Verschlüsselung u.ä.). Diese Daten werden innerhalb der angebotenen Übertragungsgeschwindigkeit mit übertragen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der „Verwaltungsdaten“ bis zu 15% der tariflichen Übertragungsgeschwindigkeit in Anspruch nehmen kann. Darüberhinaus hängt die Übertragungsgeschwindigkeit von vielen, auch durch die dsl-rheinessen.de nicht beeinflussbare, Faktoren im Netz ab, so dass eine Garantie zu den Übertragungsgeschwindigkeiten nicht gegeben werden kann. Solche Faktoren sind u.a. Auslastung des Servers, von dem die Daten abgerufen werden, Auslastung der Kapazitäten innerhalb des kabelgebundenem Internets, Netzauslastung im dslrh.net, Anbindung einzelner Kunden innerhalb des Verteilers.

3.2 Der Kunde erhält eine öffentliche IP-Adresse fest zugeteilt.

3.3 Es stehen für die Nutzung alle Ports zur Verfügung. Im Interesse eines reibungslosen Netzbetriebs behält sich die dsl-rheinessen.de vor, für einzelne Ports oder Dienste die Übertragungskapazitäten auch ohne Vorankündigung einzuschränken.

3.4 Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die dsl-rheinessen.de die Verwendung von VoIP an allen dslrh.net Internetanschlüssen anbietet.

## 4. Verfügbarkeit, Entstörung

4.1 Die Verfügbarkeit der dslrh.net -Zugänge beträgt > 98,5% bezogen auf ein volles Jahr. Die Bemessung beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Die Verfügbarkeit des Anschlusses ist dabei die tatsächliche Verfügbarkeit in Stunden innerhalb des Bewertungszeitraumes im Verhältnis zu den theoretisch möglich nutzbaren Anzahl von Stunden. Die Verfügbarkeit bezieht sich dabei ausschließlich auf die in Verantwortung der dsl-rheinessen.de betriebenen Netzelemente. Ausfälle infolge von Wartungsarbeiten und Ereignissen (höhere Gewalt), die von Dritten oder Vorlieferanten zu verantworten sind, ebenso wie planmäßige und angekündigte Wartungsarbeiten im Netz, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

4.2 Die dsl-rheinessen.de ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendige Arbeiten erforderlich ist.

4.3 Zeitweilige Störungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie technischer Änderungen an den Anlagen der dsl-rheinessen.de ergeben. Die dsl-rheinessen.de wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen, bzw. beseitigen zu lassen.

4.4 An einzelnen Standorten kann die Durchführung von Reparaturen sehr stark durch die Witterung beeinflusst werden. Ergibt sich aus diesem Grund einen längeren Netzausfall, so wird die monatliche Grundgebühr anteilig gutgeschrieben. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden nicht anerkannt.

4.5 Übertragungsgeschwindigkeiten können auch durch atmosphärische Bedingungen und topografische Gegebenheiten beeinflusst werden. Eine ausschließlich niedrigere Übertragungsgeschwindigkeit gilt nicht als Ausfall im Sinne der Verfügbarkeit.

4.6 Störungsannahme: Montag – Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr durch Mitarbeiter über die Hotline 06733-5640100. Außerhalb der genannten Zeit wird die Information über die Hotline per Voicemail an den Support gestellt. Störungsmeldungen werden auch ganztägig per Mail (buergernetz@dsl-rheinessen.de) oder Fax (06733-5640109) entgegen genommen.

4.7 Die Entstörzeiten am Standardanschluss betragen in der Regel bis 48 Stunden nach Störungsmeldung. Abweichende Fristen können im Rahmen eines Service-Level-Agreement vereinbart werden.

## 5. Tarife, Tarifwechsel und Abrechnung

5.1 Die jeweils gültigen Tarife sind in den Tarifblättern unter [www.dsl-rheinessen.de](http://www.dsl-rheinessen.de) veröffentlicht. Die dsl-rheinessen.de erhebt, soweit im Tarifblatt nicht anders veröffentlicht, für die Nutzung des Services einen monatlichen Anschlusspreis und je nach gewähltem Tarif einen vom monatlichen Datentransfer abhängigen Preis.

5.2 Die monatlichen festen Kosten werden monatlich im Voraus fällig. Verbrauchsabhängige Kosten, welche nicht mit den festen monatlichen Kosten abgedeckt sind, werden im Folgemonat berechnet.

5.3 Es erfolgt keine Erstattung für eine Mindernutzung, d.h. für die Nichtausnutzung gebuchten Volumens. Ein Übertrag von nicht genutztem Volumen in den Folgemonat ist nicht möglich.

5.4 Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Sind monatlich zu zahlende Entgelte (monatlicher Bereitstellungspreis) für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

5.5 Tarifwechsel sind jeweils zum nächsten Abrechnungszeitraum (Monatswechsel) möglich. Der Tarifwechselwunsch muss mindestens 5 Tage vorm Monatswechsel schriftlich (Mail, Fax, Brief) bei der dsl-rheinessen.de eingetroffen sein. Eine Reduzierung der Bandbreite oder des Volumentarifes ist ab Beginn des 4. Vertragsmonats 1x pro Jahr möglich. Der Tarifwechsel wirkt sich nicht auf die Mindestlaufzeit des Vertrages aus.

5.6 Nutzung kostenfreier Dienste: Die dsl-rheinessen.de behält sich vor, kostenfreie Dienste (Emailpostfächer, Webspace) nach Vorankündigung einzustellen.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1 Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preislisten.

6.2 Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.

6.3 Zahlweise: Lastschriftverfahren – die Daten der Bankverbindung und die Einzugsermächtigung werden bei der Auftragserteilung erhoben.

6.4 Der Kunde trägt die Gebühren für die von ihm zu vertretenden Rücklastschriften. In jedem Fall werden Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 5,00 € inkl. gesetzl. MwSt. fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ob ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentliche geringerer Höhe entstanden sei.

6.5 Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des dslrh.net –Anschlusses durch Dritte entstanden sind.

6.6 Einwendungen gegen die Rechnungen kann der Kunde innerhalb von 6 Wochen ab Rechnungsdatum per Brief oder Email an dsl-rheinhausen.de anzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

## **7. Vertragslaufzeit; Kündigung**

7.1 Der Vertrag über die Bereitstellung eines dslrh.net-Anschlusses wird erst dann wirksam, wenn dieser erfolgreich bei den Kunden betrieben werden kann. Ab diesem Zeitpunkt werden die Entgelte laut Tarifblätter fällig.

7.2 Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Mindestvertragslaufzeit (in der Regel 24 Monate) geschlossen und verlängert sich jeweils um 12 Monate, soweit der Vertrag nicht schriftlich rechtzeitig gekündigt wurde. Die Kündigung des Kunden muss mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der dsl-rheinhausen.de an nachfolgende Adresse erklärt werden:

dsl-rheinhausen.de Gaustr. 101, 55278 Dolgesheim.

7.3 Bei einem nicht nur vorübergehenden Wegzug des Kunden aus dem Versorgungsgebiet des dslrh.net Funknetz-Gebiet ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Kündigungsgrund ist auf Verlangen der dsl-rheinhausen.de in geeigneter Form (z.B. Mietvertrag, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Ein Umzug innerhalb oder zwischen von dslrh.net versorgten Gebieten, berechtigt, so lange der Anschluss erfolgreich betrieben werden kann, nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages.

7.4 Den Vertragspartnern bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde: a) Manipulationen an technischen Einrichtungen vornimmt. b) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt c) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt d) sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrages in Verzug befindet e) zahlungsunfähig wird, eine Eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgeben und/oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren durch Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters eingeleitet wird. Kündigt dsl-rheinhausen.de das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde dsl-rheinhausen.de den entstandenen Schaden (mindestens die monatlichen Beträge bis zum Ende der Mindestlaufzeit) zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt dsl-rheinhausen.de vorbehalten, einen weiter gehenden Schaden nachzuweisen.

7.5 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Dienst bereitgestellt ist oder kündigt die dsl-rheinhausen.de den Vertrag aus einem von dem Kunden veranlassten wichtigen Grund vor betriebsfähiger Bereitstellung des Dienstes, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.

7.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung des Vertrages nicht käuflich erworbenen Geräte, DV-Programme und Unterlagen (einschließlich aller Kopien), die nicht ausdrücklich Eigentum des Kunden geworden sind, kostenfrei an die dsl-rheinhausen.de zurückzugeben. Für den sachgemäßen Rücktransport ist der Kunde verantwortlich.

## **8. Anschluss Sperre**

8.1 Kommt der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens 75,00 Euro oder im Falle, dass eine regelmäßige monatliche Vergütung vereinbart wurde mit 2 (zwei) Monatszahlungen in Verzug und ist eine geleistete Sicherheit verbraucht, kann die dsl-rheinhausen.de den Zugang zum dslrh.net sperren. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, die monatliche Anschlussgebühr und eventuell fest vereinbarte Mindestverbräuche zu zahlen. Die dsl-rheinhausen.de wird dem Kunden 8 Tage vor einer Sperrung des Anschlusses eine Mahnung zuschicken, in der die Sperrung angekündigt und auf die Möglichkeit gerichtlichen Rechtsschutzes hingewiesen wird.

8.2 Eine Sperre ohne Ankündigung und Wartefrist von 8 Tagen ist möglich, wenn:

8.2.1 Das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlen wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist oder

8.2.2 der Kunde eine Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses geben hat oder

8.2.3 eine Gefährdung der Einrichtungen der dsl-rheinhausen.de, insbesondere des dslrh.net-Funknetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

8.2.4 Der Kunde einem Lastschrifteinzug widerspricht oder seiner Pflicht zur Mitteilung über Änderung von Daten, insbesondere Adressdaten nicht nachgekommen ist.

8.3 Die dsl-rheinhausen.de wird die Sperre im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für Ihre Durchführung entfallen sind. Für die Sperrung des dslrh.net-Anschlusses und ggf. für den Wiederanschluss wird ein Betrag in Höhe 10,00 € inkl. der gesetzl. MwSt. erhoben.

## **9. Nutzung durch Dritte**

9.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der dsl-rheinhausen.de zur ständigen Nutzung zu überlassen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Dritte mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) lebt bzw. Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde) ist. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.

9.2 Die Nutzung eines dslrh.net-Anschlusses ist auf die Fläche eines einzelnen Grundstücks beschränkt. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere häusliche Gemeinschaften und/oder mehrere Unternehmungen (Geschäftskunden) so ist die Nutzung eines Anschlusses immer auf genau eine häusliche Gemeinschaft, bzw. eine Unternehmung beschränkt.

## **10. Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflicht)**

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betreibers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten; insbesondere ist er verpflichtet, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und logischen Struktur des Funknetzes der dsl-rheinhausen.de führen können.

10.2 Die Installation der CPE einschließlich der Verbindung zwischen CPE und Kundengerät ist ausschließlich Sache des Kunden. Bei der Auswahl des geeigneten Montageortes der CPE ist der funktechnisch beste Platz zu nutzen. Schlechte funktechnische Anbindungen (Signalstärke < -85 dB) können zur Beeinträchtigung der Übertragungsgeschwindigkeit in der Funkzelle führen. Ergreift der Kunden nach Mahnung keine Maßnahmen (Standortveränderung / Ausrichtung der Antenne) zur Verbesserung der Signalqualität dann hat die dsl-rheinhausen.de das Recht, den dslrh.net - Zugang zeitweilig oder auch dauerhaft zu sperren. Eine dauerhafte Sperre aus oben genanntem Grund hat die Aufhebung des Vertrages durch die dsl-rheinhausen.de zur Folge.

10.3 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich und nur gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, insbesondere keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GJS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder die geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der dsl-rheinhausen.de zu schädigen.

10.4 Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche über den Dienst Kenntnis von Inhalten im Sinne des Vorgenannten erlangen.

10.5 Eine missbräuchliche Nutzung liegt auch in dem unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder dem Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) sowie dem Versand bedrohender oder belästigender Nachrichten. Untersagt ist auch die Bedrohung und Belästigung Dritter durch Virenangriffe, der Missbrauch der Dienste der dsl-rheinhausen.de für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerkes, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denail of Service Attacks). Der Kunde haftet der dsl-rheinhausen.de für Schäden, die durch Verstöße gegen seine derartigen Pflichten entstehen und stellt die dsl-rheinhausen.de von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die dsl-rheinhausen.de ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

10.6 **Der kontinuierliche, exzessive und übermäßige Transfer (>50GB/Monat) von Datenvolumen ist unzulässig.** Eine übermäßige Belastung der Netzinfrastruktur wird unter anderem durch Spamming in Mails und News, Junk-Mails, Cross-Posting, zeitlich übermäßiger Teilnahme an Tauschbörsen oder Peer-to-Peer Anwendungen bewirkt. Die dsl-rheinhausen.de ist in diesem Falle berechtigt, die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden durch Reduzierung der Übertragungsgeschwindigkeit des dslr.net-Anschlusses auf maximal 128 Kbit/s im Up und Download einzuschränken. Die Leistungseinschränkung kann zur Vermeidung drohender Störungen im Netz auch ohne Ankündigungen vorgenommen werden, wenn zeitgleich eine Aufforderung zur vertragsgemäßen Nutzung an den Kunden versandt wird. Die Leistungseinschränkung wird wieder aufgehoben, sobald die Nutzung dem vertraglichen Rahmen entspricht oder eine Beeinträchtigung des Netzbetriebes nicht mehr zu befürchten ist.

10.7 Im Wiederholungsfall (entspr. Punkt 10.6) ist die dsl-rheinhausen.de auch berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und den Anschluss zu sperren.

10.8 Sofern der Kunde weitere Dienste (Email, Webspace) der dsl-rheinhausen.de nutzt, findet die Leistungsbeschreibung für Webdienstleistungen und Domainservice für diesen Bereich Anwendung.

## **11. Haftung**

11.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung, dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Vermögensschäden haftet die dsl-rheinhausen.de für sich und ihre Erfüllungsgehilfen maximal bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der geschädigten Kunden ist die Haftung auf 10 Mio. Euro je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11.2 Außerhalb des Anwendungsbereiches im Punkt 11.1 richtet sich die Haftung nach den AGB der dsl-rheinhausen.de.

## **12. Datenschutz**

12.1 Die dsl-rheinhausen.de beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene der TDSV, des TKG und des BDSG. Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: Die dsl-rheinhausen.de darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung, der ordnungsgemäßen Ermittlung der Entgelte und deren Nachweis sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

12.2 Die dsl-rheinhausen.de ist berechtigt, nach ausdrücklicher, vorheriger Zustimmung des Kunden, Kundendaten an Geschäfts-/Systempartner, welche zur Verfügungstellung der Leistungen der dsl-rheinhausen.de erforderlich sind, zu übermitteln.

dsl-rheinhausen.de  
Thiemo Kleinmann & Heiko Schönenberg GbR  
Birkenstr. 8  
67585 Dorn-Dürkheim  
Tel: 06733-5640100  
Fax: 06733-5640109

(Stand: Juni 2009)